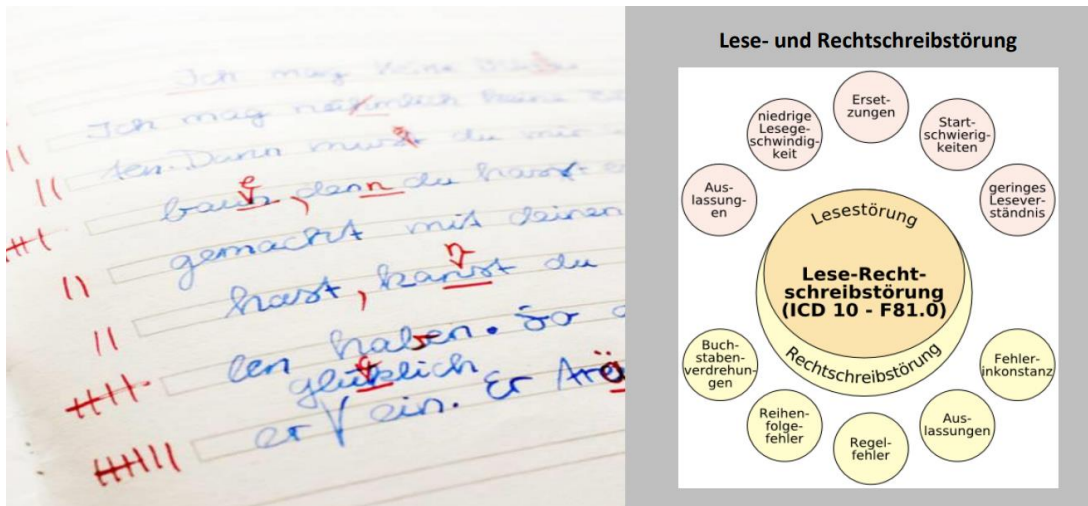


Lese- und Rechtschreibstörung - LRS



Die Lese- und Rechtschreibstörung ist eine sogenannte Teilleistungsschwäche, auch Legasthenie oder Dyslexie genannt. Die Diagnose einer LRS erfolgt meistens durch den zuständigen Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder den logopädischen Dienst.

Rechtschreibprobleme sind gekennzeichnet durch mindestens eines der folgenden Merkmale:

- Hohe Fehleranzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten sowie beim Abschreiben und selbständigem Verfassen von Texten
- Fehlerinkonstanz: trotz intensivem Üben werden Wörter unterschiedlich falsch geschrieben

Leseprobleme sind gekennzeichnet durch:

- Langsame Lesegeschwindigkeit (wesentliches Merkmal) und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Hinzufügen oder Verstauchen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein Wort mit ähnlicher Bedeutung
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes aus Texten wiederzugeben, Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen

Für die Diagnosestellung ist wichtig, dass die erbrachten Leistungen im Bereich Lesen und/oder Schreiben deutlich unter der Leistungsfähigkeit liegen, die auf Grund der Intelligenz, des Alters und des schulischen Entwicklungsstandes zu erwarten sind. Die LRS wird durch den SPD in Form eines schriftlichen Attests bestätigt.

Schulische Unterstützungsmassnahmen

Lernende mit einer LRS brauchen deutlich mehr Zeit, um Fragen zu lesen und die Problemstellung zu erfassen, Informationen aus Texten zu entnehmen und diese zu verarbeiten, bevor sie die Lösung erarbeiten können. Ebenfalls benötigen sie mehr Zeit, um ihre Lösungen schriftlich darzulegen. Dies kann sich in mehreren Fächern zeigen. Deshalb ist ein Nachteilsausgleich sinnvoll.

Mögliche Massnahmen- eine Übersicht

Es ist in jedem Einzelfall sorgfältig abzuklären, welche Hilfsmittel oder Methoden angemessen sind, wobei nicht alle Massnahmen gleichzeitig zur Anwendung kommen.

- Kein lautes oder spontanes Vorlesen vor der Klasse
- Kein Schreiben an Wandtafel, Gruppenpräsentation, etc.
- Lese- und Rechtschreibfertigkeiten dürfen in Nicht-Sprachfächern keinen negativen Einfluss auf die Benotung haben
- Bei Prüfungen muss zwischen sprachformalen und inhaltlichen Lernzielen unterschieden werden
- Genereller Zeitzuschlag bis max. 50% für Aufgaben, bei welchen viel Text gelesen werden muss oder Reduktion der Aufgaben bei gleicher Zeit
- Nutzung von Computer mit Rechtschreibprogramm bei schriftlichen Aufgaben
- Möglichkeit in Fremdsprachen, die Wortschatz-Prüfung schriftlich und mündlich zu absolvieren, damit die Übersetzungsleistung isoliert von der Rechtschreibleistung beurteilt werden kann
- Aufgrund eingeschränkter Lesefertigkeiten und Lese-Sinn-Verständnis werden lange Textaufgaben mündlich gestellt
- Vermeidung von Blossstellung
- Alternative Leistungsnachweise - mündliche statt schriftliche Prüfungen
- Recht auf Verständnisklä rung und Inhaltsklärung während der Prüfung
- Spezifisch gestaltete Prüfungsblätter mit
 - grösserer Schrift
 - einer einfacheren Formulierungsweise
 - einer besonderen Farbgebung

Für alle Beteiligten besteht jederzeit die Möglichkeit, den SPD beratend beizuziehen.

Weitere Informationen und Veranstaltungen: www.verband-dyslexie.ch